

Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Prodekan der Philosophischen Fakultät
- die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

Nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Regina Bendix
Kondekanin
Tel. +49 551 39-4465 (Skr.)
Fax +49 551 39-4010
rbendix@gwdg.de

1

Göttingen, 02.12.2019

Protokoll-FR-19-11-27-OET

Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 27. November 2019, 14:15 Uhr im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG

Anwesend:

Sitzungsleitung: Bendix, Kondekanin

Studiendekan: Busch

Prodekan: Schneider

Kondekanin: Bendix

Hochschullehrergruppe: Ege
Mensching
Nesselrath
Orthmann
Pflugmacher
Steinbach
Zeijlstra

Mitarbeitergruppe: Fleischhack
Pape

Studierendengruppe: Kirk
Quentel

MTV-Gruppe: Glemnitz
Melching

Promovierendenvertretung: Petersen

Gleichstellungsbeauftragte: Hegner

Fakultätsgeschäftsführerin: Schubert

Studiendekanatsreferentin: Geffcken

Entschuldigt: Luchterhandt

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Da der Dekan erkrankt ist, übernimmt die Kondekanin bis zu seiner Genesung die Amtsgeschäfte. Die Tagesordnung wird **einstimmig (13:0:0)** angenommen

TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 06, November 2019

Das Protokoll wird mit einigen redaktionellen Änderungen mit **12:0:1 Stimmen** angenommen.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

1. Frau Prof. Hoff hat einen Ruf auf eine W3-Professur an der Universität Kiel erhalten. Weiteres im NOET.
2. Am 01.12.2019 wird Herr Prof. Tetzlaff (Juniorprofessor) seinen Dienst im SDP, Abt. Neuere Deutsche Literatur, antreten.
3. Die Kondekanin berichtet von Finanzgespräch mit der VP Schüller, welches am 21.11.19 stattgefunden hat.
 - Die Fakultät muss binnen der nächsten 12 Monate einen eigenen Plan vorlegen, wie das strukturelle Defizit bis 2023 getilgt wird
 - Sollte dieser Plan mit tragfähigen/belegbaren Zahlen untermauert sein, würde der Fakultät u.U. eine finanzielle Überbrückung zu Gute kommen
 - Die Kondekanin sieht hier das Problem, dass die Fächer in der Fakultät zu wenig konsensfähig sind, und dass dadurch des einen Initiative als des anderen Problem betrachtet werden wird. Vielleicht ist es doch möglich, durch eine Art von Gruppierung diejenigen zusammenzubringen, die noch am ehesten, ev. auch mit fakultätsübergreifenden Initiativen, wieder für Planung und Forschung zu begeistern wären
 - Das Präsidium betont, dass es die Entscheidung über die Sparmaßnahmen und die Richtungsmarker, die dahinterstehen, gerne der Fakultät überlassen möchte. Sollte aber keine Planung zustande kommen, dann wird nach dem Prinzip der frei werdenden Professuren gespart und das Präsidium wünscht bei einem nächsten Termin Ende Januar auch schon einmal das Stellentableau der Professuren zu sehen.
 - Die Hoffnung, dass politisch etwas zu erreichen ist, was Inflationsausgleich (Stillstand seit 2003), Hilfskraftkostensteigerung (40 % seit 2003) betrifft, wird vom Präsidium als gänzlich unwahrscheinlich eingestuft. Noch eher müsse man sich allenfalls auf weniger einstellen. Da ist die Einschätzung der gegenwärtigen Landesregierung wirklich ausgesprochen pessimistisch.
4. Die Kondekanin hat sich mit Herrn Prof. James Conroy, Professor für Religions- und Philosophieunterricht, Universität Glasgow, getroffen. Es besteht ein großes Interesse an

einer engeren Zusammenarbeit mit der Philosophischen Fakultät. Gemeinsame Interessen bestehen z.B. in den Bereichen → Migrations- und Flüchtlingsforschung
→ Digital Humanities und Künstliche Intelligenz

ii. Mitteilungen des Studiendekans

Es liegen keine Mitteilungen des Studiendekans vor.

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Es gab keine Eilentscheidungen des Dekanats

Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Es liegen keine Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder vor.

TOP 4) Studiengang Weltliteratur: Finanzierung

Der Fakultätsrat hat per Umlaufverfahren am 13.11.19 mit **10:0:2 Stimmen**, vorbehaltlich der Empfehlung der Studienkommission, beschlossen, die weitere Double-Degree-Option für den Mono-B.A.-Studiengang „Weltliteratur“ einzuführen.

Nachträgliche Empfehlung der Studienkommission (Auszug aus dem vorläufigen Protokoll der Sitzung der Studienkommission vom 22.11.2019, TOP 4):

Nach Diskussionen, die vor allem zu den Online-Lehrangeboten, der neuen DD-Option und zu Finanzierungsaspekten des Studiengangs geführt wurde, empfiehlt die Studienkommission **einstimmig (8:0:0)** die Einführung der DD-Option, aber vorbehaltlich

- Klärung der Zwischenfinanzierung der halben Koordinationsstelle ab 10/2020 bis 05/2026,
- Klärung der Studiengangssituation, für den Fall, dass die DAAD-Weiterfinanzierung (Stipendien und deren Organisation) wegfällt, und
- Überprüfung bei der weiteren Ausgestaltung des Studienangebots, ob die online-Learning-Elemente gerade im Basiskurs-Bereich so zielführend sind.

Darüber hinaus nimmt die Studienkommission wohlwollend zur Kenntnis, dass das Seminar für Slavische Philologie (SSP) eigene Lösungsvorschläge zur Weiterfinanzierung der Koordinatorenstelle erarbeitet hat, die zum einen die Streichung einer halben Lektoratsstelle des SSP beinhaltet (ab 06/2026), zum anderen die Generierung von Mitteln in Höhe von ca. 25 % der halben Stelle für die Zwischenfinanzierung aus internen Umschichtungen und Verzicht auf Hilfskraftmittel.

Der Fakultätsrat möge auf Basis der Vorschläge des SSP eine Lösung für die von der Studienkommission identifizierten Finanzierungsprobleme finden bzw. SHK und/oder Struktur-AG damit beauftragen, dies im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu tun.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (13:0:0)**, der SHK diesen Tagesordnungspunkt vorzulegen, damit diese überlegen kann, wie die weitere Finanzierung aussehen soll.

TOP 5) Festlegung der Anzahl von Pflichtexemplaren bei kumulativer Dissertation

Auf Basis der untenstehenden Informationen empfiehlt die Studienkommission dem Fakultätsrat **einstimmig (8:0:0)**, bei kumulativer Dissertation auf Pflichtexemplare zu verzichten.

Generelle Informationen

§ 24 Abs. 3 PromO-2015/2018 (Promotionsordnung v. 2015 i. d. F. d. Bekanntmachung vom 12.09.2018):



„Die Veröffentlichung erfolgt als Dissertationsdruck, in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift, in einer wissenschaftlichen Schriftenreihe, als selbständige Publikation im Verlagsbuchhandel in gedruckter oder elektronischer Form oder als elektronische Publikation über den Dokumentenserver der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen oder einer vergleichbaren wissenschaftlichen Informationsstruktur.“

§ 24 Abs. 5 S. 1 PromO-2015/2018

- „Die Doktorandin oder der Doktorand hat eine für die jeweilige Veröffentlichungsform durch den Fakultätsrat zu bestimmende Zahl von Druckfassungen der Veröffentlichungen ihrer oder seiner Dissertation unentgeltlich der Fakultät abzuliefern (Pflichtexemplare).“

Bislang hat der FR folgende Zahlen festgelegt:

Veröffentlichungsform	Anzahl Pflichtexemplar	Verteilung		
		Gutachter	SUB ¹	Sem-Bib ²
als Dissertationsdruck	50	2	47 oder 46	1 oder 2
in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift	6	2	3 oder 2	1 oder 2
in einer wissenschaftlichen Schriftenreihe	6	2	3 oder 2	1 oder 2
als selbständige Publikation im Verlagsbuchhandel in gedruckter oder elektronischer Form	6	2	3 oder 2	1 oder 2
als elektronische Publikation über den Dokumentenserver der SUB oder einer vergleichbaren wissenschaftlichen Informationsstruktur	5	2	2	1

Entscheidungsbedarf FR:

Laut § 11 Abs. 6 PromO-2015/2018 ist in 17 Promotionsfächern auch eine kumulative Dissertation möglich. Dies bedeutet, dass zur Eröffnung des Prüfungsverfahrens eine Dissertation akzeptiert werden kann, die aus mindestens drei Beiträgen besteht, die nach einem externen wissenschaftlichen Begutachtungsverfahren zur Publikation angenommen worden sind oder auch als publikationsfähig gelten können.

Eine solche Dissertation ist für das Prüfungsverfahren gebunden vorzulegen. Sie ist durch eine aussagekräftige Einführung in die den Publikationen zugrundeliegenden wissenschaftlichen Fragestellungen sowie eine Zusammenfassung, in der die eigenen Ergebnisse in den fachlichen Kontext eingeordnet werden und ein Literaturverzeichnis zu ergänzen. (§ 11 Abs. 6 S. 8-9 PromO)

Es gilt nun zu entscheiden, wie viele bzw. ob überhaupt Pflichtexemplare einzureichen sind, da dies bislang noch nicht geregelt ist.

¹ Die erste Zahl in dieser Spalte betrifft KWZ-Fächer und das SDP, die zweite Zahl alle anderen Fächer.

² Siehe Fußnote 1.



Für einen Verzicht auf Pflichtexemplare spricht, dass der Zweck der Veröffentlichung – also die Verfügbarmachung der Leistung für ein wissenschaftliches Fachpublikum – bereits damit erfüllt wurde, dass schon erschienene Publikationen verwendet wurden. Insoweit Beiträge noch nicht veröffentlicht worden sind, genügt als Nachweis der Erfüllung der Veröffentlichungspflicht auch die Vorlage eines Verlagsschreibens aus dem hervorgeht, dass der betreffende Beitrag zu Veröffentlichung angenommen wurde und inhaltlich in Wesentlichen der eingereichten Fassung entsprechen wird. (§ 11 Abs. 6, S. 10 PromO)

Gegen einen Verzicht auf Pflichtexemplare spricht, dass bundesweit keine Veröffentlichung existieren würde, die die Dissertation gesammelt wiedergibt, da die Beiträge auf unterschiedliche Zeitschriften und/oder Ausgaben verteilt wären. Darüber hinaus könnten den Bibliotheken und den Betreuer_innen zum Abschluss des Verfahrens keine Exemplare übersandt werden.

Für den Fall, dass darauf entschieden wird, Pflichtexemplare einzufordern, hat das Prüfungsamt zu Herrn Dr. Armin Müller-Dreier, stellvertretender Direktor der SUB, Kontakt aufgenommen, um in Erfahrung zu bringen, inwieweit dort Interesse an kumulativen Dissertationen besteht. Herr Müller-Dreier meldete daraufhin zurück, dass die SUB – das Einverständnis der Philosophischen Fakultät vorausgesetzt – gerne vier Exemplare hätte, von denen sie zwei Exemplare an die Deutsche Nationalbibliothek übersenden und zwei weitere in der SUB archivieren würde.

Damit würde obige Tabelle wie folgt erweitert:

Veröffentlichungsform	Anzahl Pflichtexemplar	Verteilung		
		Gutachter	SUB	Sem-Bib ³
kumulativ	7 oder 8	2	4	1 oder 2

Die Pflichtexemplare hätten folgende Kriterien zu erfüllen:

- Sie sind gebunden vorzulegen,
- sie sind mit einem Titelblatt zu versehen (nach Muster in PromO),
- sie enthalten am Schluss einen kurzen, den wissenschaftlichen Bildungsgang der Doktorandin oder des Doktoranden darstellenden Lebenslauf.

Des Weiteren beinhalten sie, wie schon die Exemplare im Prüfungsverfahren:

- eine aussagekräftige Einführung in die den Publikationen zugrundeliegenden wissenschaftlichen Fragestellungen sowie
- eine Zusammenfassung, in der die eigenen Ergebnisse in den fachlichen Kontext eingeordnet werden, und
- ein Literaturverzeichnis.

Sollten Artikel noch nicht veröffentlicht sein, würden die dem Verlag zugegangenen finalen Fassungen der Texte mit in die Arbeit eingebunden werden müssen. Zusätzlich wäre dem Prüfungsamt ein Verlagsschreiben vorzulegen, wonach die in absehbarer Zeit erscheinenden Texte inhaltlich im Wesentlichen den eingereichten Fassungen entsprechen werden.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (13.0:0)**, dass bei kumulativer Dissertation keine Pflichtexemplare abzugeben sind. Stattdessen soll eine digitale Datei, bestehend aus Einleitung,

³ Die erste Zahl in dieser Spalte betrifft KWZ-Fächer und das SDP, die zweite Zahl alle anderen Fächer.



Kapitelübersicht, Zusammenfassung und Literaturverzeichnis mit Links zu den inkludierten Artikeln und Verlagshomepages auf dem SUB-Server hinterlegt werden.

TOP 6) Beratung von Modellen der Unterstützung von Drittmittelanträgen durch die Fakultät

Auszug aus dem SHK-Protokoll:

*Die SHK berät über das in der Anlage zirkulierte Papier einer Arbeitsgruppe, die vorschlägt, jährliche eine Summe von ca. € 140.000 (generiert aus dem Investitionsfonds und der Projekt- und Programmpauschale) einzusetzen, um damit vermehrt Großprojekte in die Fakultät zu bringen und v.a. auch Postdoktorand*innen zu ermutigen, große Projekte an unserer Fakultät anzudocken.*

In der Diskussion wird die Wichtigkeit, sich auf Projekte wie ERCs und weitere Projekte mit Programm- und Projektpauschale zu bewerben, für die jeweiligen Individuen, die Fachkulturen wie auch für die Fakultät, die erheblichen Gewinn aus den Pauschalen ziehen würde, herausgestellt. Kritisch wird gesehen, dass in Zeiten der Knappheit Mittel ausgegeben würden – wogegen aber argumentiert wird, dass Bewerbungen auf solche Anreize auch evaluiert würden und das kaum mit einem Ansturm zu rechnen ist. Zudem sollen die Mittel aus bereits bestehenden Töpfen genommen werden, die sich dadurch im Umfang verringern würden. Ebenfalls kritisch erwogen wird, dass es hierdurch zu einem Personalaufwuchs, der weitere administrative Arbeit bereiten würde, käme. Manche SHK-Mitglieder sehen in ihrem Fach kaum die Notwendigkeit von Großprojekten oder überhaupt von Drittmitteln. Andere dagegen betonen die Wichtigkeit von Großprojekten in der Forschung ihres Faches, sowie die internationale Vernetzung, die z.B. durch ERCs generiert und gestärkt werde. Die Relevanz der Nachwuchsförderung wird mehrfach betont.

Die SHK gibt die Empfehlung an den FR, für diese Initiative jährlich bis zu 140.000 € bereitzustellen und der SHK den Auftrag zu erteilen, aus den vorgeschlagenen Anreizen zur Drittmittelinwerbung mit Projektpauschale ein konkretes Vorgehen auszuarbeiten (7:1:2).

Der Fakultätsrat wird darum gebeten, über diese Empfehlung zu beraten und zu beschließen.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Fakultätsrat mit **11:0:2 Stimmen**, an die SHK den Auftrag zu erteilen, das vorgeschlagene Anreizsystem auf rechtliche Probleme zu prüfen und die spezifischen Dinge wie Vergabepaxis, Fristen, Förderungsdauer etc. auszuarbeiten.

TOP 7) Verschiedenes

Richard Le Deon, Studierender am Seminar für Romanische Philologie, erhält den DAAD-Preis für ausländische Studierende.

Bendix, Kondekanin

Protokoll: Geffcken, Glemnitz